



Bei der **Kreisstadt Heinsberg** ist zum 1.8.2025 eine Vollzeitstelle als

### **Leiter/in (m/w/d) des Familienzentrums Rappelkiste in Heinsberg**

zu besetzen.

Die Stadt Heinsberg betreibt zurzeit 12 eigene Kindertagesstätten mit ca. 205 Beschäftigten und insgesamt etwa 1.100 Betreuungsplätzen.

Bei dem zu leitenden Familienzentrum Rappelkiste, Buschheide 7, 52525 Heinsberg, handelt es sich um eine fünfgruppige Einrichtung in der Heinsberger Innenstadt mit etwa 90 Betreuungsplätzen. Einschließlich der Leitung sind hier zurzeit 18 pädagogische Mitarbeitende, eine Hauswirtschaftskraft und Alltagshelferin sowie eine Sozialarbeiterin tätig. Die Einrichtung mit mehreren Funktionsräumen ist seit dem 1.8.2020 ein zertifiziertes Familienzentrum und bietet Familien Betreuung und Beratung in verschiedenen Bereichen an.

In Anlehnung an § 29 Kinderbildungsgesetz (KiBiz), wonach die Leitung einer Tageseinrichtung erfahrenen und besonders qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften zu übertragen ist, werden unter Beachtung des § 4 der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung) vom 27. November 2024 **folgende Abschlüsse** und Berufserfahrungen für diese Tätigkeit erwartet:

- Staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in (m/w/d)
- Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/Sozialpädagogin (m/w/d)
- Staatlich anerkannte/r Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge (m/w/d)
- Staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/Heilpädagogin (m/w/d)
- Staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) mit zweijähriger Leitungserfahrung
- Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in (m/w/d) mit zweijähriger Leitungserfahrung

Im Übrigen ist eine mindestens zweijährige einschlägige pädagogische Berufserfahrung in einer Tageseinrichtung für Kinder oder einem vergleichbaren Arbeitsfeld erforderlich, Leitungserfahrungen in einer Tageseinrichtung für Kinder sind wünschenswert. Praxiszeiten im Rahmen einer etwaigen Berufsanerkennung bleiben bei der Berechnung dieser Frist außer Betracht.

Für diese Führungsposition wird neben den besonderen Anforderungen an sozialpädagogischer Qualifikation und Erfahrung eine Fachkraft gesucht, die über ein überdurchschnittliches Engagement, Gestaltungswillen, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Innovations- und Motivationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit sowie hohe soziale und kommunikative Kompetenz verfügt.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach der durchgeschriebenen Fassung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung (TVöD-V) einschließlich der besonderen Regelungen für den Sozial- und Erziehungsdienst. Entsprechend der Größe der Einrichtung erfolgt die Eingruppierung in Entgeltgruppe S 15 TVöD. Die Besetzung der Stelle ist grundsätzlich auch im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung denkbar, sofern eine ganztägige Besetzung des Arbeitsplatzes gewährleistet ist.

**Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:**

- Mitwirkung bei der Personalauswahl
- Planung des Personalbedarfs für die Einrichtung und des Einsatzes der Mitarbeitenden
- Führung und Förderung der Mitarbeitenden
- Durchführung von Mitarbeitenden Gesprächen
- Planung der Neuaufnahmen sowie die Verteilung der Kinder auf die verschiedenen Gruppen
- Entwicklung und Fortführung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Mitwirkung bei der Präsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit
- Überwachung des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs und der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
- Zusammenarbeit mit der Stadt Heinsberg als Träger der Einrichtung
- organisatorische und administrative Tätigkeiten
- Mitwirkung bei der Festlegung der leistungsorientierten Bezahlung für die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte
- Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- Organisation von Elternabenden, Festen und sonstigen Veranstaltungen
- mitverantwortliche Organisation von Sicherheit, Hygiene, Ordnung und Instandhaltung sowie Materialbeschaffung
- Wahrnehmung von Vertretungsaufgaben im Gruppendienst

Die Stadt Heinsberg bietet Ihnen als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes u. a. folgende Vorteile:

**Familienfreundlicher Arbeitgeber (Work-Life-Balance)**

- kurzfristige Freistellungsmöglichkeiten aus privaten Gründen (z. B. Erkrankung eines Kindes über den gesetzlichen Anspruch hinaus)
- längerfristige Freistellungsmöglichkeiten aus privaten Gründen (z. B. Familienpflegezeit)
- Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- grundsätzlich 30 Tage Urlaubsanspruch pro Jahr zuzüglich 2 Regenerationstage
- zusätzliche arbeitsfreie Tage in der Regel an Heiligabend, Silvester und Rosenmontag
- grundsätzlich zwei weitere bezahlte freie Nachmittage pro Jahr („Sonderregelungen“)
- toleranter und diskriminierungsfreier Arbeitgeber

## **Finanziell attraktiver Arbeitgeber**

- tarifvertraglich festgelegtes Entgelt
- regelmäßige Entgelterhöhungen durch zeitlich klar definierten Aufstieg in den sechs Erfahrungsstufen der Entgelttabelle sowie regelmäßige, pünktliche Zahlung des Entgelts
- jährliche Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld von ca. 70 %)
- monatliche Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen bei Vorliegen bzw. Abschluss eines entsprechenden Vertrages
- betriebliche Altersvorsorge bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse in Köln, die vollständig durch den Arbeitgeber finanziert wird
- zusätzliche, private Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung möglich
- Möglichkeit, eine individuelle leistungsorientierte Zusatzzahlung monatlich und/oder jährlich zu erhalten (leistungsorientierte Bezahlung)
- Möglichkeit des Fahrradleasings („Jobrad“)

## **Sicherer Arbeitgeber**

- Der insolvenzbedingte Verlust des Arbeitsplatzes ist ausgeschlossen.
- Alle Ansprüche sind tarifvertraglich klar geregelt und es bestehen Mitarbeitenden Vertretungen(Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung) mit weitgehenden Mitspracherechten.

## **Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)**

- Grundsätzlich wird das BGM bei der Stadt Heinsberg als ganzheitliche Chance gesehen, den Mitarbeitenden einen möglichst angenehmen Arbeitsalltag zu ermöglichen.
- Neben einem strukturierten Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) und wiederkehrenden Gesundheitsangeboten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Krankenkassen steht das Wohl der einzelnen Mitarbeitenden im Vordergrund.
- Möglichkeit, anlassbezogen Supervisionen durchzuführen
- regelmäßige Gemeinschaftsveranstaltungen mit allen Mitarbeitenden, z. B. Betriebsausflug/Betriebsfest

## **Fortbildungsangebote / berufliche Weiterentwicklung**

- Über allgemeine Fortbildungsangebote für alle Mitarbeitenden hinaus wird im Bedarfsfall auch die persönliche, berufliche Weiterentwicklung durch individuelle Förderungen ermöglicht.

Die Stadt Heinsberg verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung der verschiedenen Geschlechter. Bewerbungen aller Geschlechter sind daher ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX gleichgestellter Personen sind ebenfalls ausdrücklich erwünscht und werden bei sonst gleicher Eignung, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsende ist der **20.4.2025**.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an:

**Stadt Heinsberg**  
**Der Bürgermeister**  
**- Hauptamt -**  
**Postfach 1220**  
**52516 Heinsberg**

oder per E-Mail an [stadt@heinsberg.de](mailto:stadt@heinsberg.de).

Es wird gebeten, bei der Einreichung von Bewerbungsunterlagen auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Sofern Sie eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen passenden, an Sie adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet und nicht zurückgesandt. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für weitere Informationen zum Einstellungsverfahren steht Ihnen Herr Cordewener (Hauptamt) gerne zur Verfügung (Tel.: 02452/14-1010, E-Mail: [stadt@heinsberg.de](mailto:stadt@heinsberg.de)).

Fragen bezüglich des Aufgabengebietes richten Sie bitte an den Leiter des Jugendamtes, Herrn Kleinjans (Tel.: 02452/14-5110).